



Das EEG 2017 – Implikationen für die Finanzierung

19. Sitzung Forum „Finanzierung & Recht“

Lebenslauf Dr. Fabian Schlüter

Beruf und Position	<ul style="list-style-type: none"> Relationship Manager, Corporate Clients Team, Competence Center Energy, Commerzbank AG
Tätigkeitsschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> Rechtliche, ökonomische und technische Entwicklungen des Energiemarktes, Unternehmens- und Projektfinanzierungen
Ausbildung und beruflicher Werdegang	<ul style="list-style-type: none"> MBA (lic. oek. HSG), Universität St. Gallen Diplom Volkswirt, Universität Hamburg Promotion zum Dr. rer. pol. mit der Arbeit „Die Strategie des Ausbaus Erneuerbarer Energien“, Metropolis Verlag 2007 bis 2009 Tätigkeit in einer Schweizer Unternehmensberatung 2009 bis 2013 Dozent in Volkswirtschaftslehre Seit 2014 im Competence Center Energy, Commerzbank AG
Fremdsprachen	<ul style="list-style-type: none"> Englisch, Spanisch

Ausgewählte Finanzierungsthemen des neuen EEG₂₀₁₇

Treiber EEG Novelle

Hoffnung auf effizientere Preisbildung

⇒ steigende EEG-Umlagen erfordern kosteneffizienten Ausbaupfad

Sicherstellung einer EU-konformen Förderung

⇒ Umwelt- und Energiebeihilferichtlinien fordern die Einführung von Ausschreibungen

Rückbau politischer Verantwortung

⇒ Ausschreibungen entlasten die Politik und den Lobbyeinfluss

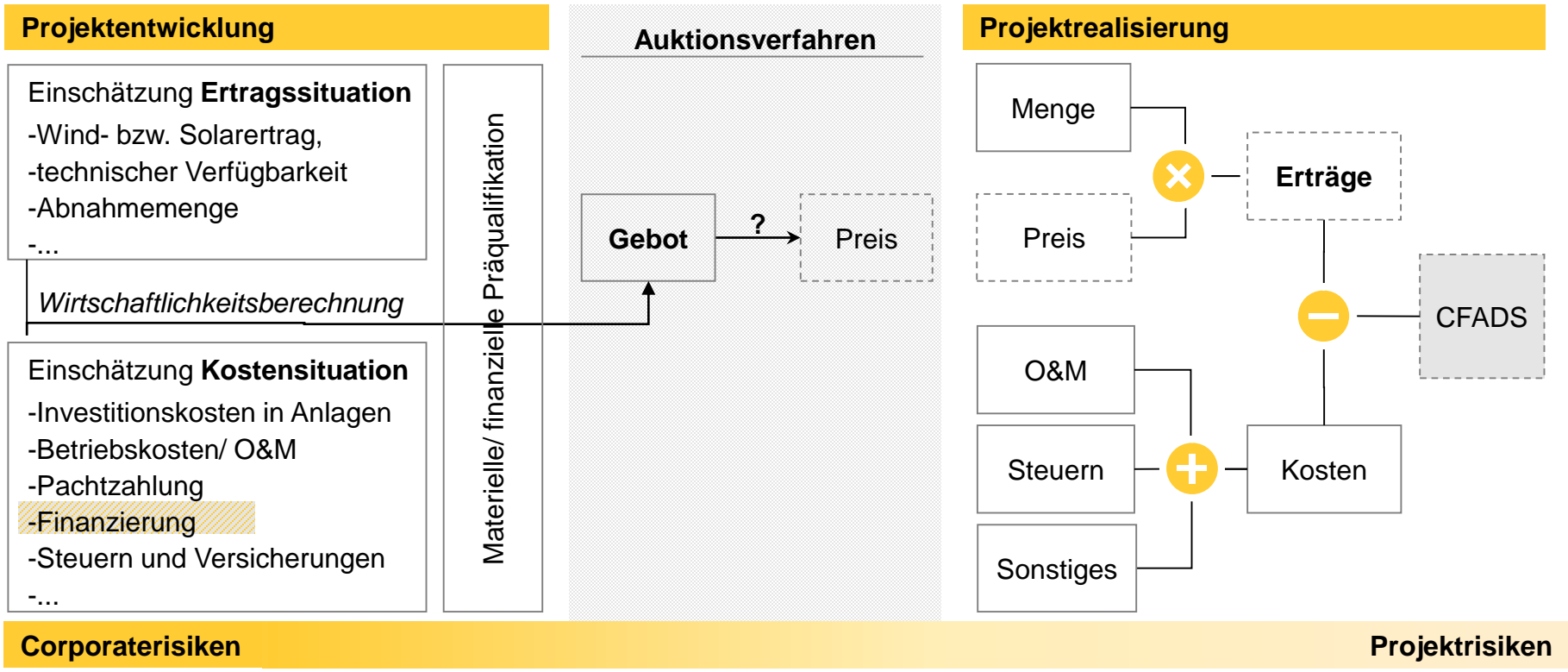
Ausgewählte Merkmale

- › Der Förderanspruch entsteht mit dem Zuschlag in der Ausschreibung („pay-as-bid“), in der eine fixe Leistung ausgeschrieben wird
- › Für die Gebote muss vorab eine (Bank-) Sicherheit hinterlegt werden, um eine hohe Realisierungsquote sicherzustellen
- › Ausgeschrieben wird die gleitende Marktprämie, die über die gesamten 20 Jahre gezahlt wird („Eintarifsystem“)
- › Geboten wird auf einen 100%-Standort; die Umrechnung auf die tatsächliche Standortqualität erfolgt mittels vorgegebener Korrekturfaktoren
- › Die Korrekturfaktoren bestimmen die Höhe der Vergütung und glätten so die Unterschiede bei Standortqualitäten zwischen 70% - 150% („Referenzertragsmodell“)
- › Die Standortqualität wird alle fünf Jahre überprüft und führt in der Folge zu entsprechenden Anpassungen der Korrekturfaktoren und damit einhergehend der Vergütungshöhe

Finanzierungsthemen

- 1 **Neue Rolle im Zuge der Gebotsvorbereitung**
- 2 **Verändertes Risikoprofil von Windprojekten**
- 3 **Implikationen für die Strukturierung**

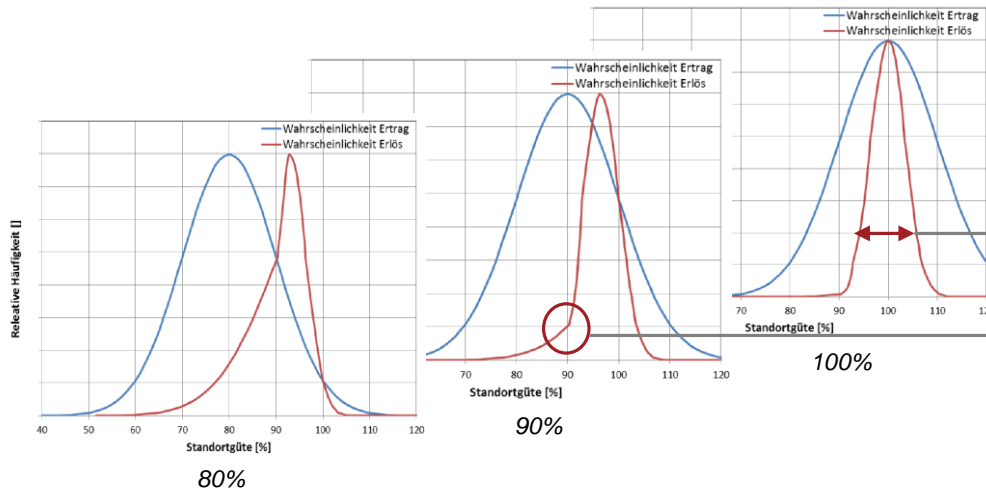
Ausschreibungen teilen das Finanzierungsrisiko in zwei Phasen: vor der Auktion Corporaterisiken, nach der Auktion Projektrisiken



- Wir unterstützen unsere Kunden künftig bei der Gebotserstellung mit preisabhängigen Konditionsangeboten
- Wenn eine Avalstellung auf die Bonität des Entwicklers nicht möglich ist, besteht auch die Möglichkeit einer Avalstellung auf das Projekt – in Abhängigkeit von dessen Realisierungswahrscheinlichkeit

Das Windrisiko nimmt abhängig von der Standortqualität ab aber innerhalb der 5-Jahres Phasen kann es zu Liquiditätsrisiken kommen

Kompensationsregel verändert das Risikoprofil von Windprojekten



(2) Die anzulegenden Werte werden jeweils mit Wirkung ab Beginn des sechsten, elften und sechzehnten auf die Inbetriebnahme der Anlage folgenden Jahres anhand des Standortertrags der Anlagen nach Anlage 2 Nummer 7 in den fünf vorangegangenen Jahren angepasst. In dem überprüften Zeitraum zu viel oder zu wenig geleistete Zahlungen nach § 19 Absatz 1 müssen erstattet werden, wenn der Gütefaktor auf Basis des Standortertrags der ersten fünf Jahre mehr als 2 Prozentpunkte von dem zuletzt berechneten Gütefaktor abweicht. Dabei werden Ansprüche des Netzbetreibers auf Rückzahlung mit 1 Prozentpunkt über dem am ersten Tag des Überprüfungszeitraums geltenden Euro Interbank Offered Rate-Satz für die Beschaffung von Zwölfmonatsgeld von ersten Adressen in den Teilnehmerstaaten der Europäischen Währungsunion verzinst. Eine Aufrechnung mit Ansprüchen nach § 19 Absatz 1 ist zulässig.

Implikationen

Durch die Kompensationsregel sinkt grds. das windbedingte Erlösrisiko

A

Unterhalb der 70%-Schwelle, die in der Kompensationsregel angelegt ist, bleibt das Windrisiko weiterhin voll bestehen

B

Innerhalb der 5-jährigen Anpassung besteht ein Liquiditätsrisiko, welches sowohl Engpässe als auch Überschüsse betrifft

Verändertes Risikoprofil erfordert eine neue Bewertung (Ratingsystematik) der Projekte und neue mitigierende Strukturelemente

Die Gefahr von Liquiditätsüber- bzw. Unterschüssen innerhalb der 5-Jahresperiode bedarf einer Anpassung der Strukturierung

Ausgangslage

- A** Verringerte Abhängigkeit des Erlöses von dem Windertrag in Abhängigkeit von der ursprünglichen Standortqualität

- B** Liquiditätsrisiken innerhalb der 5-jährigen Anpassungsperiode, die sowohl den Umgang mit Überschüssen als auch mit Engpässen betreffen können

Umgang in der Strukturierung

- › Die Reduktion des Windrisikos durch die Kompensationsregel führt im Rahmen der statischen Cashflowanalyse zu einem Aneinanderrücken der P-Cases
- *Bei gleichbleibenden Risikoprofil ist c.p. ein größerer Fremdkapitalanteil möglich*

- › Ein Liquiditätsengpass innerhalb der 5-jährigen Anpassungsperiode ist über die Liquiditätsreserve zu mitigieren, deren Höhe abhängig von den bestehenden DSCR-Puffern und dem jeweiligen Risikoprofil ist
- › Liquiditätsüberschüsse können nur insoweit ausgeschüttet werden, wie die zu erwartende Rückzahlung des Projektes gesichert ist
- *Die Liquiditätsreserve ist c.p. geringer als bei früheren Projekten*